



Grafik des Monats – Mai 2023

Vom vermeintlichen Überangebot zur drohenden Unterversorgung: Durchschnittsalter der Vertragsärzt:innen seit 2001 von 49,8 auf 54,6 Jahre (2021) angestiegen // „Durch Renteneintritt der ‚Baby-Boomer‘ droht haus- und fachärztliche Versorgungslücke“

Dass der Fachkräftemangel längst in der medizinischen Versorgung angekommen ist und sich auch dort weiter verschärft, zeigt nicht nur der Umstand, dass viele Vertragsärzt:innen händeringend medizinische Fachangestellte sowie Mitarbeitende anderer Gesundheitsfachberufe für ihre Haus- und Facharztpraxen suchen. Auch die Praxisinhaber:innen selbst werden absehbar zu einer raren Ressource auf dem hart umkämpften Markt der ärztlichen Gesundheitsversorgung. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Der sukzessive Renteneintritt der geburtenstarken „Baby-Boomer“-Jahrgänge 1955-1969 sowie der ungebrochene Trend zur Teilzeitarbeit.

So zeigt ein Blick auf die Daten des Bundesarztregisters für die Jahre 2001 bis 2021 eine deutliche Verschiebung der Vertragsärzt:innenschaft in höhere Altersbereiche. Während das Durchschnittsalter der niedergelassenen Haus- und Fachärzt:innen 2001 lediglich bei 49,8 lag, stieg es bis zum Jahr 2011 auf 52,7 und bis 2021 weiter auf 54,6 Jahre an. Die Anzahl junger Ärzt:innen bis 45 Jahre ist 2001 deutlich höher als 2011, 2021 zwar höher als 2011 – aber immer noch weit niedriger als 2001. Gleichzeitig sind die ältesten noch praktizierenden Mediziner:innen 2021 bereits über 80 Jahre alt. 2001 waren die ältesten Vertragsärzt:innen nur etwa 70 Jahre alt. Bereits heute sind mehr als ein Fünftel aller Vertragsärzt:innen älter als 60 Jahre. Die hohe Anzahl der Vertragsärzt:innen zwischen 57

und 60 Jahren im Fokusjahr 2021 zeigt die enorme Welle der zu erwartenden Ruhestandseintritte in den nächsten fünf bis sieben Jahren an. Die ausgewerteten Daten zeigen zudem, dass die Zahl der an der Versorgung beteiligten Vertragsärzt:innen seit 2001 von 117.650 um 25.451 (bzw. um 21,6 Prozent) auf 143.101 gestiegen ist. Durch den Trend zur Anstellung und zu Teilzeitmodellen sinkt jedoch die Versorgungsleistung je Ärztin bzw. Arzt. So stieg der Anteil angestellter Vertragsärzt:innen und Psychotherapeut:innen seit 2013 von 14 auf 26 Prozent im Jahr 2022. Der Anteil von Vertragsärzt:innen und Psychotherapeut:innen in Teilzeit stieg im gleichen Zeitraum von 12 auf 33 Prozent. Kurzum: Selbst wenn eine freie Stelle nachbesetzt wird, bedeutet das nicht unbedingt, dass damit die gleiche Versorgungsleistung für die Patient:innen wie zuvor zur Verfügung steht. Das sind die zentralen Ergebnisse einer aktuellen Auswertung des Bundesarztregisters für die Jahre 2001 bis 2021, die das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) heute veröffentlicht hat.

„Wir befinden uns auch in der ambulanten ärztlichen Versorgung vor einer Zeitenwende. Aus dem vermeintlichen Überangebot ist eine drohende Unterversorgung geworden. Heute reden wir über Probleme bei der Terminvergabe. Die tragende Säule der medizinischen Versorgung in Deutschland wird personell deutlich schwächer werden. Seit Ende der 1970er Jahre schien es in der Gesundheitspolitik notwendig, den Zugang zur Niederlassung zu bremsen und auch die Tätigkeit von Vertragsärztinnen und -ärzten als Teil der Ausgabenbegrenzung möglichst weitgehend durch Regulierung einzuschränken. Vor der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes 1993, das eine restriktive Bedarfsplanung vorsah, beantragten viele Medizinerinnen und Mediziner noch die Zulassung für eine Niederlassung. Jetzt kommt diese Generation der ‚Baby-Boomer‘ in das Ruhestandsalter. Damit wird die Zahl der in der Versorgung verfügbaren Ärztinnen und Ärzte laufend abnehmen und die Zahl offener Sitze massiv ansteigen. Gleichzeitig werden jüngere Medizinerinnen und Mediziner der Patientenversorgung nicht mehr im gleichen zeitlichen Umfang zur Verfügung stehen“, sagte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

„Eine zunehmende Anzahl von Absolventinnen und Absolventen des Medizinstudiums und der Facharztweiterbildung ist bis Mitte der 2030er Jahre nicht in ausreichendem Umfang zu erwarten. Das Zusammenspiel hoher Renteneintrittszahlen, sinkender Versorgungsleistung je Ärztin bzw. Arzt und einer eher steigenden zukünftigen Inanspruchnahme der deutlich älter werdenden Patientinnen und Patienten führt zu großen Herausforderungen, die medizinische Versorgung in Zukunft abzusichern. Das Engagement vieler älterer Ärztinnen und Ärzte weit über das Ruhestandsalter hinaus kann dies nicht ausgleichen. Wer Versorgungslücken insbesondere in den ländlichen Regionen mindern will, muss jetzt die Niederlassung fördern. Das ist Teil der Daseinsvorsorge. Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die geeignet sind, Ärztinnen und Ärzte zu motivieren der Patientenversorgung mehr Lebenszeit zu widmen. Das bedeutet: Mehr Gestaltungsspielräume, konsequente Entlastung von Verwaltungsaufgaben und eine höhere Attraktivität der Niederlassung“, forderte der Zi-Vorstandsvorsitzende abschließend.

Bildunterschrift:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi):
Altersverteilung von niedergelassenen Haus- und Fachärzt:innen in den Fokusjahren 2001, 2011 und 2021

Datenbasis:

Bundesarztregister für die Jahre 2001, 2011 und 2021

Weitere Informationen:

Daniel Wosnitzka

Leiter Stabsstelle Kommunikation / Pressesprecher

Tel: 030 – 4005 2449

Mob: 0177 – 852 02 04

presse@zi.de

Das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist das Forschungsinstitut der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es wird finanziert durch jährliche Zuwendungen der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die Forschungsarbeiten und Studien des Zentralinstituts beschäftigen sich vorwiegend mit der vertragsärztlichen Versorgung unter Nutzung der von den Trägern dafür zur Verfügung gestellten Routinedaten.

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
Salzufer 8, 10587 Berlin, Tel. 030 - 4005 2450, zi@zi.de